

Revision der Anstellungsbedingungen

Vernehmlassungsveranstaltung

KANTON URI

Übersicht

- Ausgangslage und Ziele der Revision
- Stellenprozente und Jahresarbeitszeit
- Entlastung der Klassenlehrpersonen
- Weitere Anpassungen der Anstellungsbedingungen
- Umsetzung und Fragen für die Vernehmlassung

Im Zentrum stehen die inhaltlichen Gründe und die Auswirkungen auf die Schulen.

KANTON URI


Ausgangslage und Ziele der Revision
Herausforderungen
Handlungsbedarf
Ziele

KANTON URI

Weshalb braucht es eine Revision?

Gestiegene Anforderungen

- Förderplanung, Elternarbeit, Zusammenarbeit, Dokumentation und Schulentwicklung sind wichtiger und umfangreicher geworden.

Verändertes Berufsverständnis

- Die berufliche Tätigkeit umfasst deutlich mehr als die Durchführung von Unterrichtslektionen.

Neue rechtliche Grundlagen

- Die revidierte Volksschulverordnung verlangt eine Ausrichtung auf Stellenprozente und Jahresarbeitszeit.

Die heutigen Regelungen bilden die tatsächliche Arbeit der Lehrpersonen nur noch teilweise ab.

KANTON URI

Was wollen wir mit der Revision erreichen?

- Klare und nachvollziehbare rechtliche Grundlagen schaffen.
- Die gesamte berufliche Tätigkeit zeitgemäss abbilden.
- Schulleitungen und Schulträgern praxistaugliche Führungs- und Planungsinstrumente geben.
- Attraktive und konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen sichern.

Es geht nicht nur um eine Anpassung einzelner Bestimmungen, sondern um die zeitgemässe Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Urner Volksschule.

KANTON URI

Zwei Reglemente

Anstellungsreglement für Lehrpersonen (ARL)

Regierungsrat

- Anstellung und Beschäftigungsgrad
- Jahresarbeitszeit
- Besoldung und Einreihung
- Funktionen und Entlastungen
- Weitere Anstellungsbedingungen



Reglement über den beruflichen Auftrag und die Weiterbildung

Erziehungsrat

- Inhaltlicher Berufsauftrag
- Vier Arbeitsfelder
- Rollen und Funktionen
- Weiterbildung
- Intensivfortbildung

KANTON URI


Stellenprozente und Jahresarbeitszeit
Anstellung in Prozent
Jahresarbeitszeit
zeitgemäss und flexibel

KANTON URI

Der Systemwechsel: Von Lektionen zu Stellenprozenten

Bisher: Lektionenmodell

Unterrichtslektionen

Ausgangspunkt für die Bemessung des Pensums

↓

Systemwechsel

Neu: Jahresarbeitszeitmodell

100 % Anstellung

Die gesamte berufliche Tätigkeit wird innerhalb der vereinbarten Jahresarbeitszeit erbracht.

Unterricht und Klasse

Lernende

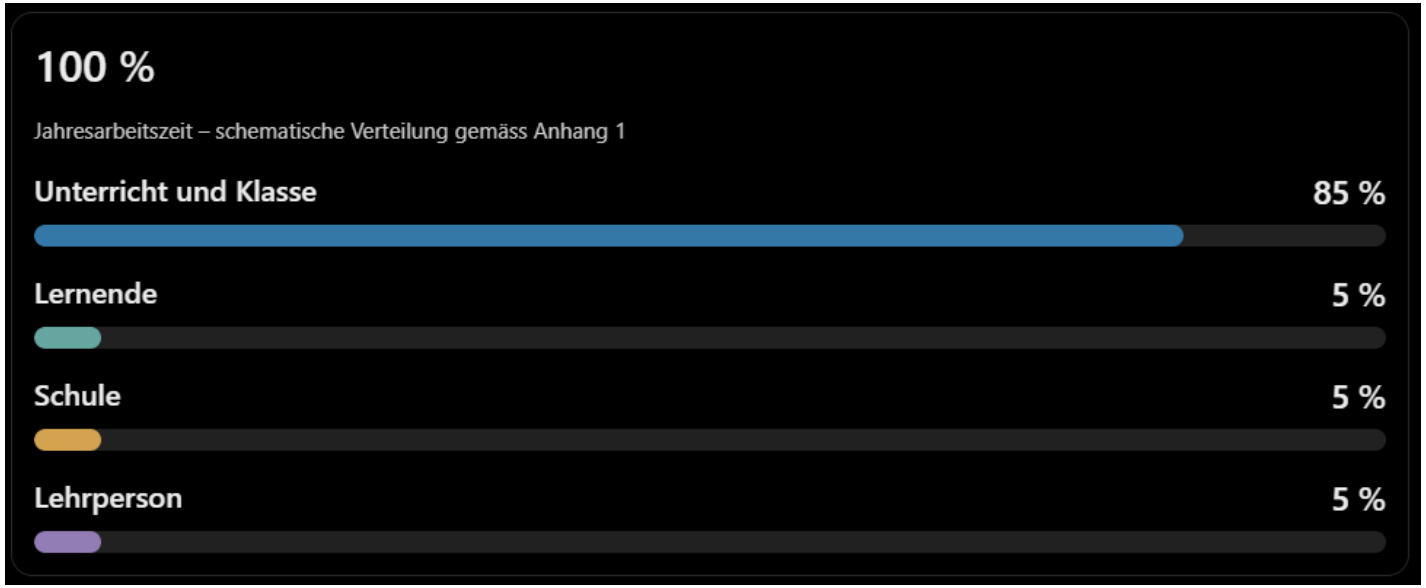
Schule

Lehrperson

KANTON URI

Was bedeutet ein Pensum von 100 Prozent?

- Die Jahresarbeitszeit entspricht jener der Angestellten der kantonalen Verwaltung.
  - ca. 2090 Stunden abzüglich 5 Wochen Ferien
    → **ca. 1880 Stunden pro Jahr**



- Innerhalb des Arbeitsfelds Unterricht und Klasse entfallen je 50 Prozent auf das Unterrichten und auf die Vor- und Nachbereitung.
- Die Arbeitsbelastung ist über das Schuljahr ungleich verteilt.
  → Während der Schulwochen ist die Belastung höher;
  in der unterrichtsfreien Zeit erfolgt der Ausgleich.

KANTON URI

Was umfasst die Jahresarbeitszeit?

Unterricht und Klasse

- Unterrichten sowie Vor- und Nachbereitung

Lernende

- Beratung, Begleitung, Beurteilung und individuelle Förderung

Schule

- Zusammenarbeit, schulische Anlässe, Gremien, Projekte und Schulentwicklung

Lehrperson

- Reflexion der eigenen Tätigkeit sowie individuelle und schulinterne Weiterbildung

KANTON URI

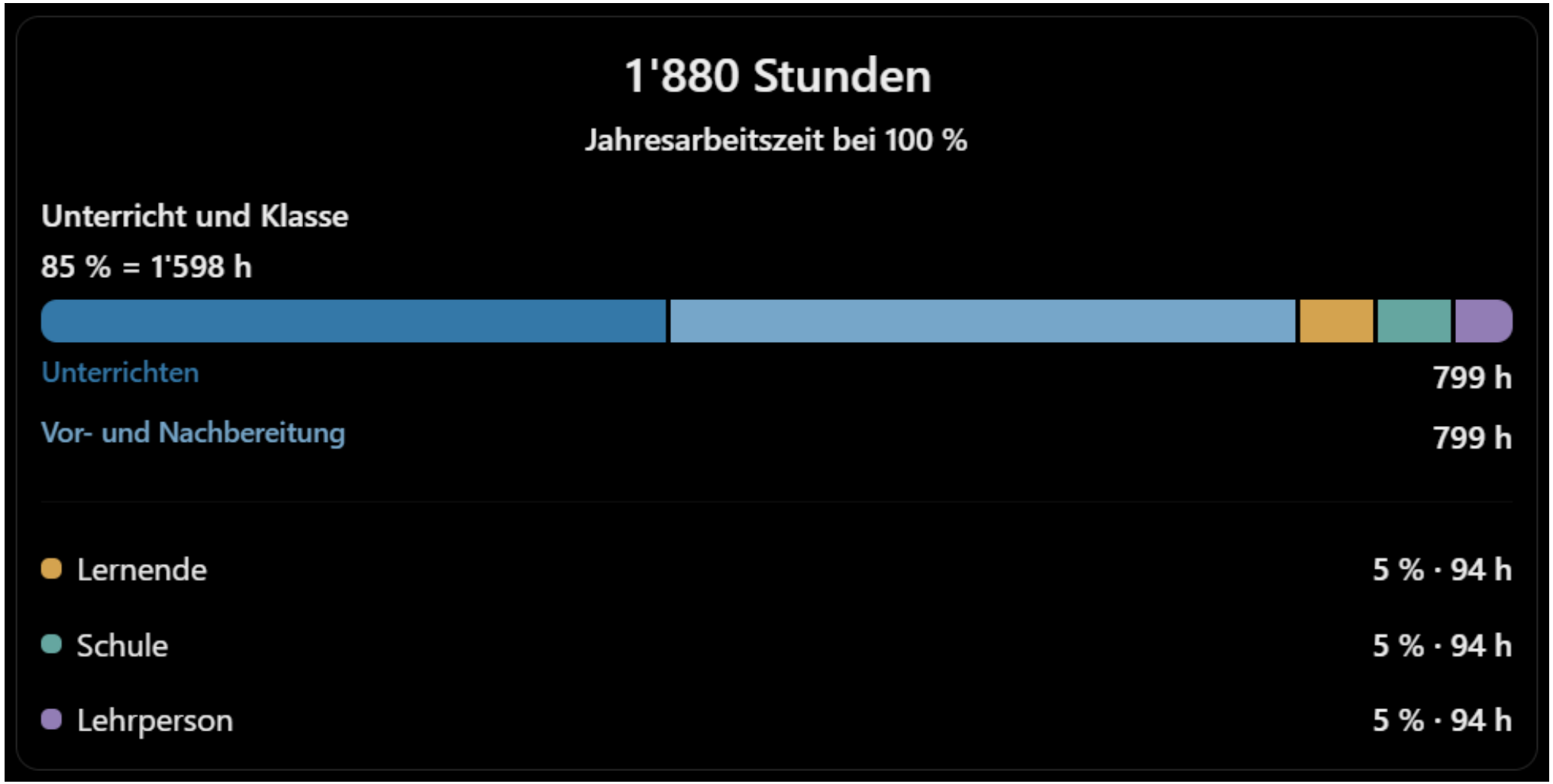
Was bedeutet der Systemwechsel für die Schulen?

- Für die Schulleitungen:
  - Pensen und Jahresarbeitszeit planen
  - Aufgaben den Arbeitsfeldern zuordnen
  - Aufgabenverteilung schriftlich festhalten
  - Belastung periodisch überprüfen
  - Bei erheblichen längerfristigen Über- oder Unterbelastungen Anpassungen prüfen
- Für die Lehrpersonen:
  - Berufsauftrag als Ganzes wahrnehmen
  - Aufgaben innerhalb des vereinbarten Pensums erfüllen
  - Zusammenarbeit und weitere Aufgaben als reguläre Arbeitsbestandteile verstehen

Die Umstellung ist organisatorisch nicht trivial. Sie ist aber zwingend notwendig, damit die Anstellungsbedingungen dem heutigen Berufsverständnis und einem zeitgemässen Schulbetrieb entsprechen.

KANTON URI

Wie wird das Pensum berechnet? (1/3)



KANTON URI

Wie wird das Pensum berechnet? (2/3)

85 % des Pensums werden für Unterricht und Klasse eingesetzt.

85 % ÷ 29 = 2,93 %

Anteil einer wöchentlichen Lektion inklusive Vor- und Nachbereitung

Eine Lektion umfasst:

45 Min.
Unterricht

45 Min.
Vor- und Nachbereitung

2,93 %

pro wöchentlicher Lektion

Herleitung der Schulwochen:

- 29 Lektionen × 45 Minuten = 21 Stunden 45 Minuten Unterricht pro Woche.
- 799 Stunden Unterricht pro Jahr ÷ 21,75 Stunden pro Woche = 36,7 Schulwochen.

KANTON URI

Wie wird das Pensum berechnet? (3/3)

- Daraus lässt sich vereinfacht folgende Faustregel ableiten:



- Bei einem Vollpensum ergibt sich daraus 21.75 h x ca. 4 % = ca. 87 %

Weder bei der Berechnung des Pensums noch bei der Erfassung der Arbeitszeit soll auf die letzte Minute oder den einzelnen Prozentsatz geschaut werden.

KANTON URI

Beispiel: Zwei Lehrpersonen – je 50 % Pensum (1/2)

Lehrperson A

50 %

11,75 h

94 % Unterrichtsanteil

- Mehr Unterricht
- Weniger Teamsitzungen
- Weniger Elterngespräche

Lehrperson B

50 %

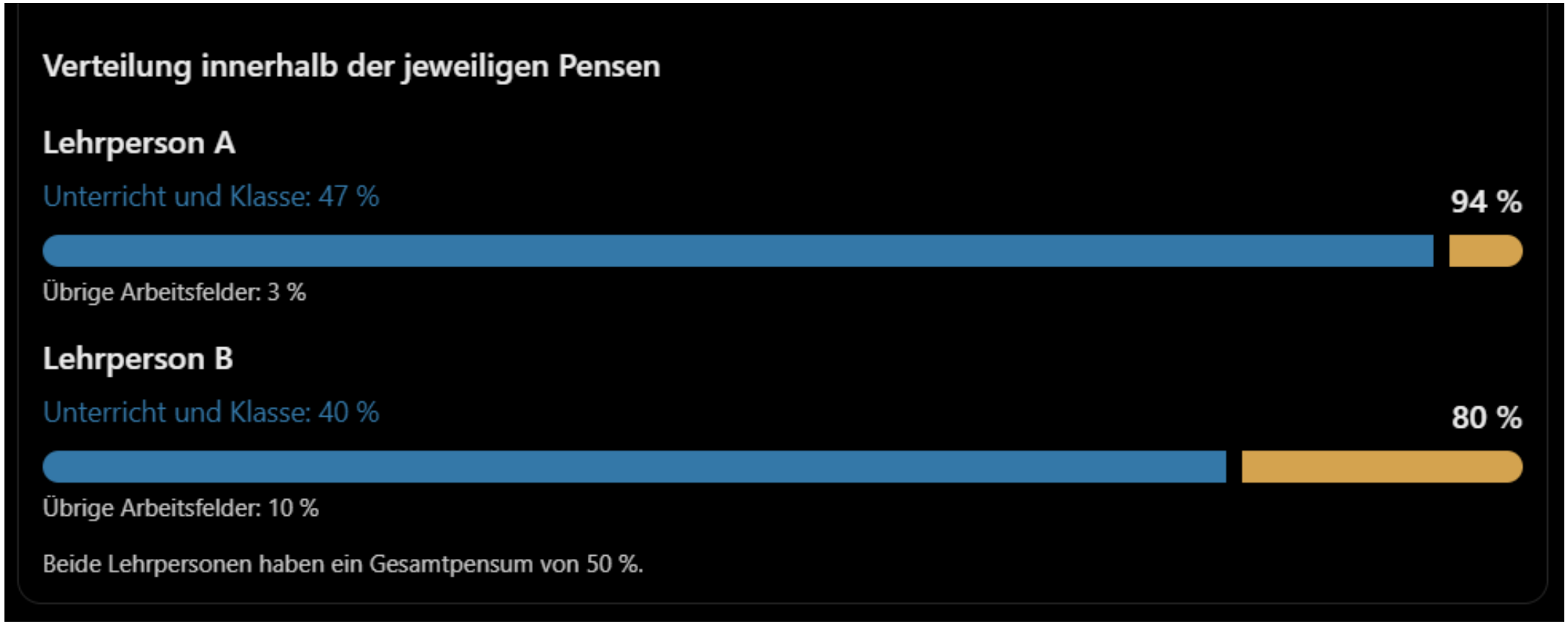
10 h

80 % Unterrichtsanteil

- Weniger Unterricht
- Mehr Teamsitzungen
- Mehr Elterngespräche
- Mehr Koordination

KANTON URI

Beispiel: Zwei Lehrpersonen – je 50 % Pensum (2/2)



KANTON URI

Arbeitszeiterfassung: Gezielt statt flächendeckend

- Keine obligatorische flächendeckende Zeiterfassung für alle Lehrpersonen.
- Die Schulleitung kann für einzelne Lehrpersonen oder Gruppen eine schriftliche Erfassung anordnen oder zulassen.
- Arbeitszeiterfassung dient der Planung, Steuerung und Reflexion des Berufsauftrags.
- Die Erfassung allein begründet keinen Anspruch auf Kompensation oder Entschädigung von Mehrarbeit.

Transparenz dort schaffen, wo sie notwendig ist – ohne unnötige Bürokratie.

KANTON URI

Umsetzungshilfen: Was kommt noch?

Zuerst die rechtlichen Grundlagen

- Die Vernehmlassung und die anschliessenden Beschlüsse klären den verbindlichen Rahmen.

Anschliessend die Konkretisierung

- Broschüre zum Berufsauftrag, Hinweise zur Pensenplanung, Beispiele und Empfehlungen zur Aufgabenverteilung.
- Die vertiefenden Hilfsmittel werden auf den definitiven Rechtsgrundlagen aufgebaut.
- Eine vollständige Ausarbeitung vor Abschluss der Rechtsetzung könnte Mehrfacharbeit auslösen.

Heute klären wir die rechtlichen Grundlagen. Darauf aufbauend erarbeiten wir die praxisorientierten Umsetzungshilfen.

KANTON URI


Entlastung der Klassenlehrpersonen
mehr Zeit für die Klasse
für Förderung und Begleitung
für Zusammenarbeit und Koordination

KANTON URI

Die Funktion der Klassenlehrperson ist anspruchsvoller geworden

Pädagogische Führung

Lernende begleiten, fördern, beurteilen und in schwierigen Situationen unterstützen.

Koordination

Absprachen im Unterrichtsteam, Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Schuldiensten.

Elternarbeit

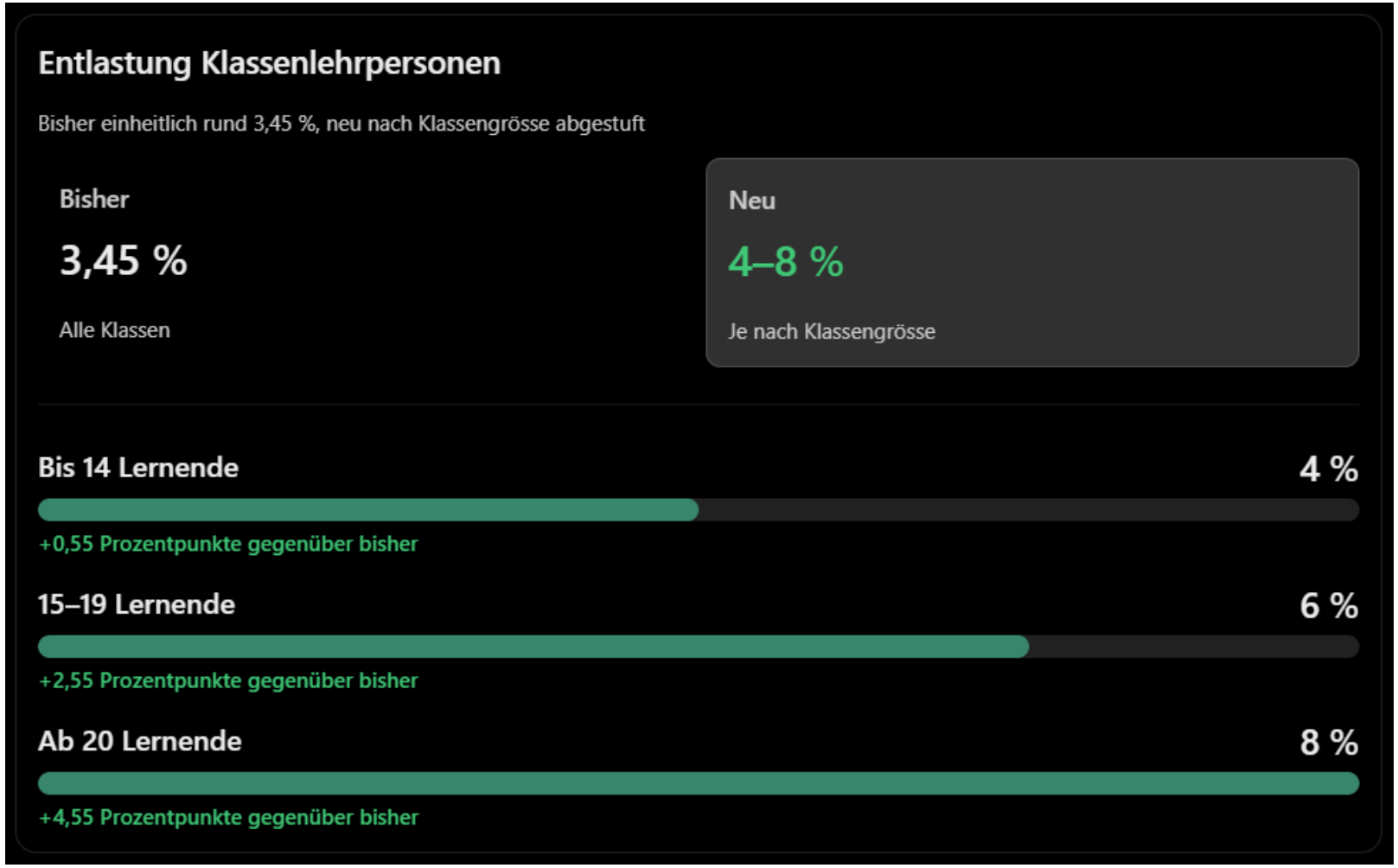
Ansprechperson für Erziehungsberechtigte, Gespräche und Vermittlung.

Organisation

Klassenadministration, schulische Abläufe und Begleitung von Übergängen.

KANTON URI

Neue Entlastung nach Klassengrösse



KANTON URI

Weshalb ist die Erhöhung notwendig? (1/2)

1. Inhaltliche und pädagogische Gründe

- Die Klassenleitungsfunktion hat an Komplexität und Verantwortung gewonnen.
- Koordination und Zusammenarbeit sind anspruchsvoller geworden.
- Die Elternarbeit und die Begleitung individueller Situationen beanspruchen mehr Zeit.
- Die Funktion ist für die Qualität und Kontinuität der pädagogischen Arbeit zentral.

2. Anerkennung und Entlastung

- Die zusätzliche Verantwortung muss sich auch in den Arbeitsbedingungen niederschlagen.
- Die Entlastung schafft zeitliche Ressourcen für die eigentliche Klassenführungsarbeit.
- Sie trägt dazu bei, Überlastung, Pensumsreduktionen und Schwierigkeiten bei der Besetzung von Klassenleitungsfunktionen zu vermeiden.

KANTON URI

Weshalb ist die Erhöhung notwendig? (2/2)

3. Attraktivität des Lehrberufs

- Klassenleitungsfunktionen sollen weiterhin attraktiv und verantwortbar bleiben.
- Die Übernahme dieser Funktion darf nicht zu einer dauerhaft übermässigen Zusatzbelastung führen.
- Gute Rahmenbedingungen unterstützen die langfristige Bindung von Lehrpersonen.

Wir wollen die Klassenlehrpersonen nicht einfach besser entschädigen, sondern ihnen die zeitlichen Ressourcen geben, die sie benötigen, um ihre pädagogische und organisatorische Verantwortung gut wahrzunehmen.

KANTON URI

Blick in die Zentralschweiz



KANTON URI

Warum ist das für die Attraktivität des Standorts Uri wichtig?

- Der Lehrpersonenmarkt ist interkantonal;
  Lehrpersonen vergleichen Anstellungsbedingungen über Kantonsgrenzen hinweg.
- Neben dem Lohn zählen Pflichtpensum, Entlastung für Zusatzfunktionen,
  Planbarkeit und verlässliche Rahmenbedingungen.
- Eine deutlich geringere Entlastung kann die Rekrutierung und Bindung
  von Lehrpersonen erschweren.
- Die vorgeschlagene Lösung orientiert sich an der Urner Schulstruktur
  und an der Belastung nach Klassengrösse.

**Die Konkurrenzfähigkeit ist ein wichtiges ergänzendes Argument –
die inhaltliche Belastung bleibt die Hauptbegründung.**

KANTON URI

Was kostet die zusätzliche Entlastung?

CHF 690'000

Jährlich wiederkehrende zusätzliche Kosten

Kanton

CHF 230'000

Gemeinden

CHF 460'000

582 Stellenprozente

Zusätzlich benötigte Pensen gemäss Berechnung im Vernehmlassungsbericht.

KANTON URI

Beispielberechnung

- Bei einer Schule mit **11 Klassen und 200 Schüler/innen**
  - Bei 11 Abteilungen wären 143 bis 264 Schüler/innen möglich.

- **+ 27,5 Stellenprozente**
  - Bei 11 Abteilungen wären 5,5 bis 49,5 Stellenprozente möglich.

- Mehrkosten von rund **CHF 27’500 pro Jahr**

- Abzuziehen sind Kantonsbeiträge von rund **CHF 12’000 pro Jahr**
  - Erhöhung der Schülerpauschale um CHF 60 * 200 Schüler/innen

KANTON URI

Entlastung der Klassenlehrperson und Ressourcenpool: Zwei unterschiedliche Instrumente

Entlastung der Klassenlehrperson

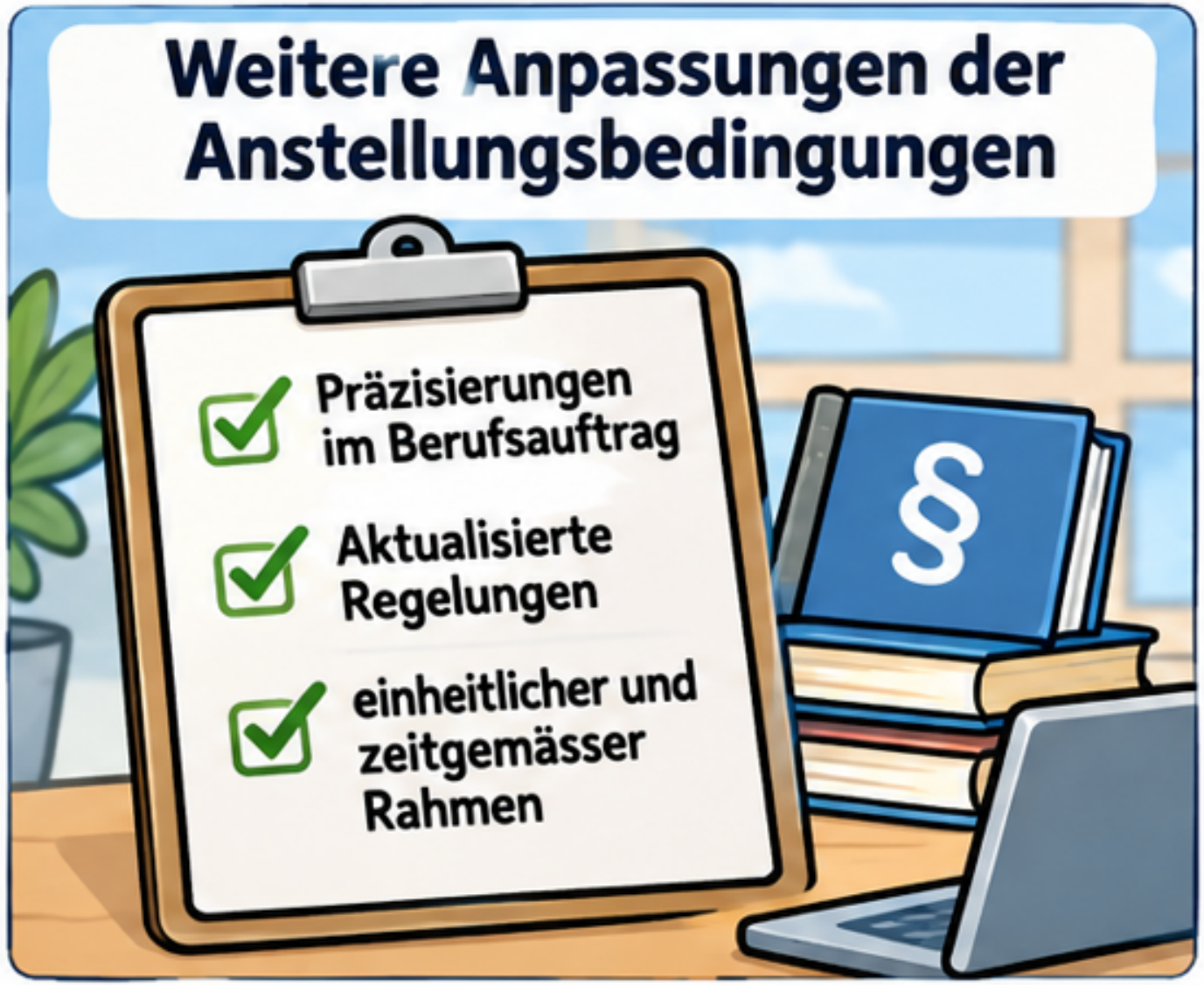
- stärkt die Klassenlehrperson und schafft zeitliche Ressourcen für die regelmässige Verantwortung in der Klassenführung.

Ressourcenpool

- unterstützt herausfordernde Klassensituationen mit zusätzlichen Ressourcen, insbesondere zugunsten der Lernenden und in allen Fächern.

Beide Massnahmen sind sinnvoll – sie sind keine gegenseitigen Ersatzmassnahmen.

KANTON URI


Weitere Anpassungen der Anstellungsbedingungen
Präzisierungen im Berufsauftrag
Aktualisierte Regelungen
einheitlicher und zeitgemässer Rahmen
§

KANTON URI

Weitere wesentliche Anpassungen

Anstellung (ARL, Artikel 1 bis 3)

- Klare Regelung der Anstellungs- und Beschäftigungsbedingungen

Einstufung (ARL, Artikel 7)

- Aktualisierte Regelung zur Einreihung und Anrechnung von Berufserfahrung

Besondere Funktionen (ARL, Artikel 9)

- Klare Grundsätze zur Abgeltung zusätzlicher Verantwortung

Spesen (ARL, Artikel 1 bis 3)

- Vergütung notwendiger und verhältnismässiger Auslagen

Dienstaltersgeschenk (ARL, Artikel 10)

- Grundsätzlich Geldleistung, auf Antrag auch bezahlter Urlaub der Klassenlehrperson

KANTON URI

Was möchten wir mit der Vernehmlassung klären?

- Ist die neue Struktur mit zwei Reglementen verständlich und zweckmässig?
- Ist der Wechsel auf Stellenprozente und Jahresarbeitszeit nachvollziehbar und praktikabel?
- Sind die Vorgaben zur gezielten Arbeitszeiterfassung ausgewogen?
- Ist die abgestufte Entlastung für Klassenlehrpersonen sachgerecht und vollziehbar?
- Sind die finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar und vertretbar?
- Welche Vollzugshinweise und Beispiele benötigen die Schulen?

KANTON URI

Umsetzung und Fragen für die Vernehmlassung



KANTON URI

Wie geht es weiter?

18. September bis 18. Dezember 2026

- Vernehmlassung

Dezember 2026

- Auswertung der Vernehmlassungsantworten

Januar 2027

- Beschlussfassung ARL durch den Regierungsrat

Februar 2027

- Beschlussfassung Berufsauftrag durch den Erziehungsrat

Frühjahr 2027

- Konkretisierung der Umsetzungshilfen und Anpassung der Anstellungsverträge

1. August 2027

- Inkrafttreten der neuen Reglemente **mit einem Jahr Übergangsfrist**

KANTON URI

Unsere drei Kernbotschaften



1. Die Klassenlehrpersonen erhalten mehr zeitliche Ressourcen, weil ihre Verantwortung und ihre Aufgaben gestiegen sind.

Die Erhöhung ist eine sachlich begründete Investition in die Qualität der Klassenführung und in attraktive Arbeitsbedingungen.



2. Der Wechsel auf Stellenprozente bildet den Lehrberuf zeitgemässer ab.

Die organisatorischen Herausforderungen sind real. Trotzdem ist der Systemwechsel notwendig, weil die berufliche Tätigkeit weit über die Unterrichtslektionen hinausgeht.



3. Die Umsetzungshilfen folgen auf die rechtlichen Grundlagen.

Wir wollen keine Parallel- oder Doppelarbeiten leisten. Zuerst müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen klar sein. Danach entwickeln wir die Broschüre zum Berufsauftrag und die konkreten Hilfsmittel für die Schulen.

KANTON URI



KANTON URI


Herzlichen Dank!